licher und folgerichtiger zu verlangen, daß das Bolf allein ja oder

nein fage, das ift die Republif.

Sollen die Gesetze Gesetze sein, so muffen fie den Tragern der jouveranen Staatsgewalt entfließen. Sollen fie hochgehalten und geliebt werden, fo muffen fie aus der freieften, unbedingtes ften und unzweifelhaften Singebung aller Träger der Gewalt ibr Dasein empfangen haben. Gelbst der leiseste Zweifel gegen die gang freie Willensbestimmung der Gefetgeber schmacht und vernichtet ihr Bert. Muß der Furft zum drittenmal ja fagen, fo ift er verdächtigt, wenn er schon das erstemal ja fagt. Will man mit scheinbarem Grunde die Krone schmachen, so ift es confequenter, dem Könige überall nur ein suspensives veto zu gemähren, als nur da, wo es fich um Gefegvorschlage innerhalb der Schranfen der Berfaffung handelt. Denn daß fich bei folchen Gefegvor: schlägen Seitens zahlreicher Minoritäten besonders begrundete Widersprüche erheben sollten, ift nicht abzusehen; nur solche Protefte zu bebergigen, ift aber der ichone Beruf des Fürften - bei solchen Geschen ift daher ein Biderspruch der Krone am wenigsten zu erwarten. Daraus ergiebt fich fur unfern fonftitutionell monarchischen Staat die Nothwendigfeit, daß es bei der Fassung des Art. 60 der Constitution verbleibe.

Anzuschließen mare nur noch eine Bemerfung jum Art. 61. Benn auch die Kammern einen Gefehvorschlag ohne Motivirung verwerfen follten, fo fann bei der Deffentlichfeit ihrer Berhandlungen fo wenig im Bolfe als bei der Regierung ein Zweifel obwalten über die Grunde der Berwerfung. Daffelbe läßt fich bei den nothwendig gebeimen Berathungen des Minifteriums nicht behaupten. Es ift aber wichtig fur das Bolf und fur die Rammern vollständig die Grunde gu fennen, welche das Staatsmini, fterium veranlagt haben, dem Konige die Berwerfung eines von beiden Kammern angenommenen Gefetvorschlages anzurathen. Auch wurde es eine nicht ungeeignete Sicherungsmaßregel fein, daß ein folder Rath nicht von dem einzelnen Departements = Minifter der fich schon in den Rammern geaußert hat, sondern vom Gesammt-Ministerium an den König gerichtet sein mußte. Der Urtifet 61 möchte daher zwedmäßig durch einen dritten Sat dahin gn ergangen fein:

wird ein von beiden Kammern angenommener Gesetvorsichtag durch den König verworfen, so muß das Staats-Ministerium seinen desfalls an den König erstatteten Bericht den Kammern mittheilen.

Umtliches.

Berlin, 21. Februar Sr. Maj. ber König hat bem fatholifchen Geiftlichen, Bicar von Münftermann zu Oftbeveren, Kreis Warendorf, den Rothen Abler=Orden dritter Classe verliehen.

Deutschland.

Berlin, 21. Febr. Es ift als ziemlich sicher anzunehemen, daß bie gegenwärtigen Mitglieder des Ministeriums jedenfalls bis nach dem Zusammentritt der Kammern und dis nach ihrer vor der Landes Repräsentation zu führenden Rechtfertigung in ihren Stellungen verbleisben werden. Gleichzeitig wird versichert, es werde bei Eröffnung der Kammern das Kabinet in der Art ergänzt sein, daß die früheren Minister von Bonin und Freiherr von Arnim, jener als Finanz =, dieser als auswärtiger Minister, in demselben ihren Sig nehmen werden.

Berlin, 21. Febr. Ueber die Thronrede, welche Sr. Majestät felbst bei Eröffnung der Kammer in der üblichen constitutionellen Form ablesen werden, ersahre ich, daß der im Staatsministerium bereits vorsbereitete Entwurf in Betreff des Konslittes zwischen der Krone und der Nationalversammtung die äußerste Schonung bevbachtet. Die deutsiche Frage soll dagegen mit größter Offenheit behandelt sein und namentlich gegen die Prätenstonen Destreichs die entschiedensten Aeußerungen vorkommen. — Die Nachwahlen, deren hier mindestens vier statt haben müssen, dürsten weniger in oppositionellem Sinne ersolgen, als die ersten Wahlen. Die Ursawe ist die Desorganisation der Oppositions-Reaktionen in den verschiedenen Wahlkörpern. Zedensalls dürste eine solche Einheit und Geschlossenheit der Organisation auf der oppositionellen Seite diesmal nicht herrschen. Man glaubt übrigens, daß das Ministerium die Nachwahlen erst nach vollendeter Constituirung der Kammern vornehmen lassen werde.

- Die verschärften Magregeln, welche gegen Fremde in letter

Beit angewendet wurden, fo wie die gefteigerte Bachfamfeit ber biefigen Militar- und Bolizeibehörden follen burch Berichte verschiedener Art über zu befürchtende Schilderhebungen veranlagt worden fein. Dem Minifterium bes Innern foll von einer fich burch Thuringen aus Gudbeutschland verzweigenden und in Berlin auslaufenden Arbeiterverschwörung Mittheilung gemacht worden fein, beren Glaubhaf= tigfeit die in neuester Beit unter ben hiefigen Arbeitern wieber bemerkbar gewordenen Regungen verftartt zu haben icheinen. Diefe Arbeiter in ber Sauptftadt, zumal die fehr gablreiche Rlaffe ber Rattundrucker, find in der That in einer an Bergweiflung granzenden Früher ertheilte Busicherungen, besonders bas Berfprechen, ftets neben ber Mafchine eine angemeffene Bahl von Arbeitern mit Sand= brud zu beschäftigen, konnten, wie es scheint, in Folge ber Gewerbsverhaltniffe überhaupt Seitens ber Arbeitgeber nicht erfüllt werben, und es foll jest aus ben hiefigen Kattunfabrifen Die Entlaffung eines Theiles ber Drucker erfolgen.

Berlin, 22. Februar. Die Frage, ob ber Staat ober die Stadt eine Berpstichtung zur Beschäftigung von Arbeitern habe, hat längere Berathung bei den Behörden veranlaßt. Eine gemischte Deputation von Magistrats und Stadtverordneten, welche im Berein mit Ministerial-Rommissarien die Sache berathen, hat eine gesetzliche Berpstichtung von Seiten des Staats und der Stadt nicht anerkannt, wohl aber die Berpstichtung, nach Kräften für Arbeit zu sorgen. Die Kommissarien des Ministeriums erklärten denn auch, daß dasselbe 1000 Arbeiter bei der Ostbahn beschäftigen wolle, weun die Stadt die Transportkosten trüge. (Dies ist in einer frühern Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden.)

*Frankfurt, 22. Februar. In der heutigen Situng der Nationalversammlung wurden die Paragraphen 3 und 4 des Wahlgesetzes in folgender Fassung angenommen: §. 3. "Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesehen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sosen sie in dieses Recht nicht wieder eingesetzt worden sind. §. 4. Des Rechtes, zu wählen, soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafe, für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß für verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkaust, seine Stimme vertauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesehlich unzutässige Mittel angewendet hat."

*Frankfurt, 21. Febr. Seit einigen Tagen bemerkt man viel werdächtiges Gesindel in der Stadt, darunter viele Bolen und handwerksbursche. Der Commandant unserer Stadt hat deßhalb die Posten an den Thoren verdoppelt, und unter dem Borwande eines Uebungsmarsches die ganze mobile Colonne, die hier garnisonirt (5000 Mann) mit Kanonen und in voller Kriegsrüftung ein paarmal durch die Stadt bestiliren lassen. Hierauf verkrochen sich die verdächtigen Industrieritter.

Frankfurt, 22. Februar. Seit gestern Abend steigert sich die Besorgniß, welch die Erkrankung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzberzogs-Reichsverweser erweckt hat. Nach dem Arsspruch der Aerzte soll das Uebesbesinden heute Vormittag einen so ernsten Charakter angenommen haben, daß man bei vorgerückten Jahren und den erschöpsten Kräften des hohen Patienten auf das Aeußerste gesaßt sein muß.

Magdeburg, 21. Febr. Auch die Meister = Deputirten der meisten hiesigen Gewerke. so wie eine große Anzahl einzelner Meister haben einen träftigen Protest gegen die Ausschließung der Gesellen, Fabrikarbeiter 1c. vom allgemeinen Wahlrecht nach Frankfurt a. M. an heinrich Simon gesandt. Der Protest schließt mit den bezeichnenden Worten: "Die deutsche Einheit ist nicht allein die Einheit der beutschen Staaten, sondern die Einheit, die Gleichberechtigung aller Söhne Deutschlands."

Stettin, 17. Febr. Die "Oftsee=3tg." bringt unter diesem Datum folgende etwas wunderlich flingende Nachricht: Einer hier eingangenen Privat-Nachricht aus guter Quelle zufolge hat die öftreichische Regierung durch ihren Internuntius bei der Bforte, Baron Stürmer, dem Pascha von Aegypten 1 Linienschiff, 3 Fregatten und 1 Dampschiff abgekauft, man sagt für 7 Mill. Frs. Zur Einübung der Mannschaft sollen 150 hollandische Steuermänner und 20 hollandische Seedoffiziere engagirt werden.

Posen, 19. Febr. Laut sicheren, hierher gelangten Privatnachrichten ist Ludwig Mier oslawsti (unsern Lesern vom letten Bolenaufstand wohl noch erinnerlich) jest wirklich in Sicilien angelangt, um den Oberbefehl über die dortigen Freiheitskämpfer zu übernehmen. Unsere polnische Bevölkerung folgt den Kriegsthaten der polnischen Generale bei der ungarischen Armee mit größter Ausmertsamkeit. Sie glaubt, daß Bem in nächster Zeit Galizien insurgiren werde.

Leipzig, 17. Febr. Der Hannoverschen Zeitung schreibt man von hier: "Sandelsnachrichten, welche durch Estafetten an hiestge Säuser gelangt sind, bringen die Nachricht, daß Feldmarschall = Lieutenant